

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung

zur Aufklärungsversammlung nach § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) über das geplante Flurneuordnungsverfahren Rottmersleben-Olbe nach § 86 FlurbG

Aufgrund vorliegender Anträge zur Regelung der Eigentumsverhältnisse beabsichtigt das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben in den Gemarkungen Bebertal, Hundisburg und Rottmersleben ein Flurneuordnungsverfahren nach § 86 FlurbG anzuordnen.

Die geplante Gebietsgrenze des Verfahrens ist aus der vorläufigen Gebietskarte Rottmersleben-Olbe ersichtlich.

Vom Verfahren werden voraussichtlich erfasst

Gemarkung Bebertal	Flur	10
Gemarkung Hundisburg	Flur	6 bis 9;
Gemarkung Rottmersleben	Flur	1 bis 6

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer werden hiermit zum Aufklärungstermin gemäß § 5 (1) FlurbG

am Montag, dem 20. Oktober 2014, um 18.00 Uhr

im „Deutschen Haus“

in Hohe Börde OT Rottmersleben, Hauptstraße 32

eingeladen.

In dieser Versammlung werden die Ziele des Verfahrens, der voraussichtliche zeitliche und verfahrensmäßige Ablauf, die Kosten und Finanzierung des Verfahrens erläutert.

Im Auftrag

Axel Schäfer

Anlage: vorläufige Gebietskarte Rottmersleben-Olbe